

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Braubach und Loreley.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Kamp-Bornhofen, Rhein-Lahn-Kreis Produktnummer: 81186-HA 9.3	56410 Montabaur, 22.02.2012 Bahnhofstraße 32 Telefon: 02602/9228-0 Telefax: 02602/9228-27 E-Mail: michael.kretz@dlr.rlp.de Internet: www.dlr.rlp.de
---	--

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung

In der Zusammenlegungsgemeinde Kamp-Bornhofen werden **Luftaufnahmen zur Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen** durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in der Zusammenlegungsgemeinde und in den angrenzenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR unter der Telefonnummer **02602 / 9228-511** zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergemeinschaft Kamp-Bornhofen behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens. Die Beendigung der Luftbildaufnahme wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Montabaur, den 22.02.2012
Im Auftrag

gez. Kretz

(Michael Kretz)
Vermessungsoberamtsrat